



Gesuch / Bewilligung um Ausnahmegewilligung zum Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen

Gesetzliche Grundlagen/resp. Merkblatt

- Art. 30, 30c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG); SR 814.01
- Art. 1, 26a und 26b der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV); SR 814.318.142.1
- Merkblatt "Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen"

Gesuchsteller/in

Vorname/Name	
Adresse	
Telefon Nr.	
E-Mail	

Ort der Verbrennung

Gemeinde, Flurname, Parz. Nr.			
Grundeigentümer/in			
Koordinaten und/oder genaue Beschreibung des Standorts. Wenn möglich Ausdruck einer Karte beilegen und Standort/e, an denen Feuer gemacht wird, einzeichnen. Link https://www.gis-daten.ch/?active-map=nw			
Nutzungsart des Standorts	<input type="checkbox"/> Wiesland	<input type="checkbox"/> Weideland	

Angaben zur geplanten Verbrennung

Grund für die Verbrennung	<input type="checkbox"/> Feldarbeiten <input type="checkbox"/> Holzschlag <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Schädlinge <input type="checkbox"/> andere:
Wurde bereits Rücksprache mit einem Revierförster gehalten?	<input type="checkbox"/> Ja, mit: <input type="checkbox"/> Nein
Beschreibung Zusammensetzung und Zustand des zu verbrennenden Materials? (Äste, Feinmaterial, Rinde, Tannenreisig, Laub, nass, trocken, mit Krankheit befallen usw.) Wenn möglich Foto beilegen.	
Ungefähre Menge in Kubikmetern	
Anzahl geplanter Feuer	
Geplanter Zeitpunkt der Verbrennung	
Kontaktperson und Telefonnr. <i>Wichtig, telefonische Erreichbarkeit während des Feuerns!</i>	
Wurden bereits Massnahmen getroffen oder sind solche geplant?	<input type="checkbox"/> Aufschichtung des Materials zum Vermo- dern <input type="checkbox"/> Nutzung als Brennholz nach Lagerung <input type="checkbox"/> Abführung/Entsorgung <input type="checkbox"/> Nein, alles nicht möglich oder nur mit un- verhältnismässigem Aufwand

Bedingungen und Auflagen

- Die Bewilligung gilt ausschliesslich für das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen. Es ist verboten, andere Stoffe beizugeben (keine Brandbeschleuniger wie Benzin, Diesel, Altöl oder Autoreifen, auch keine Siedlungsabfälle aller Art).
- Wald-, Feld- und Gartenabfälle möglichst trocknen lassen, mottende Asthaufen sind zu vermeiden.
- Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen darf zu keinen übermässigen Immissionen (Rauch, Geruch, Asche, Funken) führen.
- Es ist nötig vor dem Verbrennen von natürlichen Abfällen ein gut brennendes Grundfeuer mit trockenem Holz zu entfachen. Somit findet eine vollständigere Verbrennung statt.
- Das zu verbrennende Material ist vor dem Entfachen des Feuers an den Standort zu beschaffen. Damit wird verhindert, dass das Feuer durch nachträgliches Zusammentragen des Materials nicht unnötig an Hitze verliert.
- Bei Waldbrandgefahr sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Föhn, Wind, Feuchtigkeit, Luftdruck, etc.) ist auf das Feuern zu verzichten.
- Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und allfälligen Feuerverboten, finden Sie unter www.waldbrandgefahr.ch.
- Kantonal oder kommunal erlassene Feuerverbote oder andere Einschränkungen sind immer einzuhalten; die vorliegende Bewilligung verliert in solchen Fällen automatisch ihre Gültigkeit.
- Der/die Bewilligungsinhaber/in haftet für alle Arten von Schäden, die durch die Ausübung der bewilligten Tätigkeit entstehen könnten. Jegliche Haftung des Kantons als Erteiler der Bewilligung wird abgelehnt.
- Unmittelbar vor dem Anzünden des Feuers ist die Kantonspolizei NW (041 618 44 66) telefonisch zu informieren. Bei Standorten in der Nähe von Engelberg ist auch die Kantonspolizei OW (041 666 65 00) zu informieren. Die Person, die das Feuer ausführt, muss während der Verbrennung telefonisch erreichbar sein.

Das Gesuch muss mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Feuerungszeitpunkt dem Amt für Umwelt und Energie zugestellt werden.

Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller bestätigt und nimmt zur Kenntnis:

- dass die Bedingungen und Auflagen für die Bewilligung gelesen und verstanden wurden,
- dass die Bewilligung gebührenpflichtig ist (in der Regel Fr. 80.--).

Ort, Datum:	Unterschrift Gesuchsteller:	Unterschrift Eigentümer:

Bewilligung

(Auszufüllen nach Prüfung des obigen Gesuchs durch das Amt für Umwelt und Energie NW)

Gebühr: _____

Bewilligung gültig bis: _____

Ort, Datum: _____

Stempel/Unterschrift